

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 59/60 (1912)
Heft: 16

Artikel: Schweizerischer Schulrat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Schweiz bewerkstelligen. Auf solche Weise, so hofft man, wird im Laufe der Zeit durch das vielgestaltige und doch einem einheitlichen Plane folgende Zusammenwirken ausgezeichneter Kräfte ein Werk entstehen, das für die Zukunft das kostbarste Zeugnis bilden wird über den unzweifelhaft hohen Stand der Kunst unseres Heimatlandes, ein Werk, das durch Reichtum, Eigenartigkeit und Schönheit als ein Monument allerersten Ranges sich zeigen wird zur Ehre des Vaterlandes, zur Freude und Erhebung eines jeden Eidgenossen."

In den schweizerischen Zeitungen sind seither manche Stimmen laut geworden und die Meinungen über die Wünschbarkeit und Berechtigung eines solchen Denkmals überhaupt, gehen weit auseinander. Das schreckte das Denkmal-Komitee aber nicht ab, ruhig und fest sein Ziel zu verfolgen. Es hat nun sowohl das Projekt „Granit“, wie auch den hier dargestellten neuen Entwurf an Ort und Stelle durch Profile ausstecken lassen und dieser Tage hat das Preisgericht sich an Ort und Stelle über die Raumwirkung derselben Rechenschaft geben können.

Am 6. Mai soll sodann die schweizerische Kunskommission gleichfalls zu einer vergleichenden Prüfung der beiden Vorschläge in Schwyz zusammentreten.

Zu der Darstellung auf den beiden vorangehenden Seiten haben wir unsrerseits nur auf einen grundsätzlichen Unterschied in der Orientierung der beiden nunmehr einander gegenübergestellten Entwürfe hinzuweisen. Während der Entwurf „Granit“, wie in Band LVII auf Tafel 24 ersichtlich, sich dem Gelände anschmiegender vor dem Denkmal einen nach hinten in einer symmetrischen Stufenanlage amphitheatralisch ansteigenden Festplatz schafft, der in seiner Axe nach Brunnen, dem See und dem über diesem aufstrebenden Uriotstock orientiert ist, versucht der neue Entwurf als Hintergrund des Festplatzes die beiden Mythen in das Bild einzubeziehen, was zu einer Schwenkung der Axe nach rechts, nach mehr ostwestlicher Richtung zu führt. Hierbei ergibt sich auf der einen Seite eine Erhebung des Festplatzes über das Gelände und auf der andern Seite eine erhebliche Abgrabung, wie aus den Terrainkurven des leider unkotierten Lageplans (Abbildung 1) ersichtlich. Der Blick auf die Mythen wird übrigens in Wirklichkeit dem auf dem Festplatz Stehenden durch den Denkmalbau verdeckt, während nach rückwärts an Stelle der Fernsicht auf See, Rütli und Uriotstock die Axe der Anlage gegen den Fuss der letzten Ausläufer der Rigi gerichtet ist.

Schweizerischer Schulrat.

Wir lesen im „Bundesblatt“ vom 17. April: „An Stelle des zum Bundesrat gewählten Herrn Louis Perrier wird als neues Mitglied des schweizerischen Schulrates für den Rest der laufenden Amtsperiode dieser Behörde (bis Ende Februar 1917) gewählt: Herr Ingenieur E. von Stockalper in Sitten“.¹⁾

Wir freuen uns, aus dieser Nachricht zu ersehen, dass unser sehr geschätzter Herr Kollege, der an der Eidg. Technischen Hochschule von 1860 bis 1863 studiert hat und heute im 74. Lebensjahr steht, sich ungeachtet seiner Jahre bereit finden liess, das ihm angetragene arbeitsreiche Amt zu übernehmen. Zu dessen Ausübung liessen ihn das Ansehen, das er in Ingenieurkreisen geniesst, seine umfassende allgemeine Bildung und die an ihm geschätzte Arbeitsfreudigkeit wohl geeignet erscheinen, besonders sofern es sich um die Vertretung der Bauingenieurabteilung im Schulrate gehandelt hätte. Dass er vom Bundesrat als Ersatz für den nunmehrigen Bundesrat Architekten L. Perrier gewählt worden ist, erscheint uns aber nicht verständlich.

Zu Anfang der 80er Jahre wurde auf den dringenden Wunsch der beteiligten Kreise bei der damals durchgeföhrten Reorganisation der Eidg. Technischen Hochschule

¹⁾ Diesen Beschluss hat der Bundesrat, selbstverständlich auf Antrag seines Departements des Innern, am 12. April gefasst. Nur drei Tage später, d. h. am 15. April hat, wie bereits angekündigt, Bundesrat L. Perrier, der in dieser Angelegenheit am ehesten mit voller Sachkenntnis ein Urteil abzugeben berufen gewesen wäre, seinen Sitz in unserer obersten Landesbehörde eingenommen.

der Grundsatz angenommen, dass im Schulrate nach Möglichkeit auch Vertreter aller an der Hochschule vorgetragenen Disziplinen mitberaten sollten.¹⁾ Heute setzt sich diese Behörde nun zusammen aus zwei kantonalen Erziehungsdirektoren, einem Maschineningenieur, einem Chemiker, einem Agrikulturchemiker und zwei Bauingenieuren, nachdem der einzige darin amtende Architekt Herr L. Perrier durch den Bauingenieur Herrn v. Stockalper ersetzt worden ist.

Wer auch nur von ferne in die lebhafte Bewegung Einblick hat, die gerade die *Architekturwelt* jetzt ergriffen hat und der im richtigen Masse Rücksicht zu tragen auch für unsere Technische Hochschule *unbedingt* nötig ist, wird es doppelt unverständlich finden, dass man gerade für diese Abteilung auf die Mitwirkung eines gewieften Fachmannes im Schulrate glaubt verzichten zu können.

Die Sache schien uns so sehr der Aufklärung bedürftig, dass wir uns an die Schulratskanzlei wandten mit der Bitte, uns solche zu Teil werden zu lassen. Von berufenster Seite erhielten wir die Auskunft: es sei daselbst weiter nichts bekannt als was man, wie wir, im „Bundesblatte“ und vorher in der Tagespresse gelesen habe!

Wer sind wohl die Ratgeber, die die Geschicke unserer Eidg. Technischen Hochschule leiten?

Miscellanea.

Schweiz. Eisenbeton-Industrie.²⁾ Zu der auf den 13. April nach Bern einberufenen dritten Versammlung zur Gründung einer Vereinigung waren gegen 40 Interessenten erschienen. Dem einleitenden Referat des Vorsitzenden, Ingenieur Pulfer in Bern, war zu entnehmen, dass die Anregung zu der beabsichtigten Neugründung von der Redaktion der „Schweiz. Baukunst“ bzw. von Herrn Zipkes ausgegangen sei, der nach dem Muster des „Deutschen Betonvereins“ einen „Schweiz. Betonverein“ mit eigenem Fachorgan gründen wollte. Es scheint, dass ein Bedürfnis hierzu von den übrigen Interessenten nur in geringem Mass empfunden wurde, denn die Kommission (Pulfer, Zipkes, Maillart, Blattner, Paris und Meyer) beantragte mit allen gegen die Stimme des Herrn Zipkes, es sei von der Gründung eines besondern Vereins abzusehen, da gegen eine Vereinigung als Sektion des Schweiz. Baumeisterverbandes anzustreben, da die grosse Mehrheit der Interessenten bereits Mitglieder dieses Verbandes seien. In der Diskussion betonte namentlich der Präsident, Blattner, des Schweiz. Baumeisterverbandes, dass dieser Verband zum grössten Entgegenkommen bereit und auch willens sei, die wirtschaftlichen Interessen der Eisenbeton-Industriellen nach Kräften wahrzunehmen, wie es der Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein bezüglich der fachwissenschaftlichen Fragen tue. Ein selbständiger neuer Verein nach dem Wunsch des Herrn Zipkes würde eine Schwächung beider grossen Schweiz. Berufsverbände bedeuten, ohne dass er auf die Behörden im Entferntesten soviel Einfluss ausüben könnte als jene. Auch die Herren Paris und de Vallière befürworteten die von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagene Lösung. Gegenüber dem von Ingenieur Elskes geäußerten Bedenken, dass der Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein sich der im höhern Sinne wirtschaftlichen Interessen der Eisenbetonbauweise, ihrer Förderung im allgemeinen (z. B. gegenüber dem Eisenbau), nicht wohl annehmen könne, wurde betont, dass diese Förderung bis jetzt auch ohne Beton-Verein, gestützt auf die wirtschaftlichen Leistungen, zu einer ansehnlichen Höhe gediehen sei. Schlusslich zog Herr Zipkes seinen Sonderantrag zurück, und es wurde einstimmig beschlossen, im Sinne des Antrages der Kommission vorzugehen.

Kantonales Baugesetz in Neuenburg. Regierungspräsident L. Perrier hat die Genugtuung erlebt, vor seiner Uebersiedelung in die oberste Bundesbehörde durch den Grossen Rat seines Kantons das neue Baugesetz einstimmig angenommen zu sehen, dessen sorgfältiger Vorbereitung er sich in den letzten Jahren besonders gewidmet hatte. Herr Perrier vertrat das Gesetz in der Sitzung, die der Grossen Rat der wichtigen Angelegenheit zu Ende März gewidmet hat, persönlich und brachte seinen Entwurf fast unverändert zur

¹⁾ In dem dafür wirkenden Vorstand der G. e. P. sass damals auch der jetzige Herr Bundesrat L. Perrier und Schulratspräsident Dr. R. Gnehm.

²⁾ Vergl. Band LVIII, Seite 357 und Band LIX, Seite 192.